

Reparaturkosten? Zahlt WERTGARANTIE!



Geräteschutz BASIS oder BASIS/KOMFORT 3/5

Jetzt gesetzliche Gewährleistung um 3 oder 5 Jahre
verlängern – mit vielen Zusatzleistungen

Wählen Sie Ihr Schutz-Paket:

Geräteschutz BASIS

Mit unserem **Geräteschutz BASIS** können Sie jetzt beim Kauf Ihr Neugerät nach Ablauf der 2-jährigen Gewährleistung für weitere 3 Jahre gegen Reparaturkosten durch Material-, Konstruktions- und Produktionsfehler schützen.

Geräteschutz KOMFORT 3|5

Zusätzlich zu den Leistungen des Geräteschutz BASIS bietet Ihnen der **Geräteschutz KOMFORT 3|5** vom 1. Tag an die volle Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten, z. B. bei Fall-/Sturzschäden, unsachgemäßer Handhabung oder Wasser-/Feuchtigkeitschäden sowie ein Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden.

Außerdem erhalten Sie beim **Geräteschutz KOMFORT 3|5** zusätzlich bis zu 300 Euro Kostenbeteiligung, z. B. bei Raub/Einbruchdiebstahl oder Folgeschäden durch Gerätedefekt, wie verdorbenem Gefriergut etc.

Diese Geräte können Sie schützen:

- Alle technischen Neugeräte (außer Mobilfunk)
- Bis zu einem Kaufpreis von max. 10.000 Euro
- Bis zu einem Alter von max. 2 Jahren
- Geräte, die privat und beruflich genutzt werden



Ihr Einmalbeitrag

Ihr Einmalbeitrag ist nach Gerätepreisen gestaffelt:

Gerätepreis	Geräteschutz BASIS	Geräteschutz KOMFORT 3	Geräteschutz KOMFORT 5
bis 200 €	19,90 € (3,18 €)*	29,90 € (4,77 €)*	59,90 € (9,56 €)*
bis 300 €	29,90 € (4,77 €)*	39,90 € (6,37 €)*	79,90 € (12,76 €)*
bis 400 €	39,90 € (6,37 €)*	49,90 € (7,97 €)*	99,90 € (15,95 €)*
bis 500 €	49,90 € (7,97 €)*	59,90 € (9,56 €)*	119,90 € (19,14 €)*
bis 700 €	69,90 € (11,16 €)*	79,90 € (12,76 €)*	139,90 € (22,34 €)*
bis 1.000 €	99,90 € (15,95 €)*	109,90 € (17,55 €)*	159,90 € (25,53 €)*
bis 1.300 €	119,90 € (19,14 €)*	129,90 € (20,74 €)*	179,90 € (28,72 €)*
bis 1.500 €	129,90 € (20,74 €)*	139,90 € (22,34 €)*	199,90 € (31,92 €)*
bis 2.000 €	149,90 € (23,93 €)*	169,90 € (27,13 €)*	239,90 € (38,30 €)*
bis 3.000 €	179,90 € (28,72 €)*	189,90 € (30,32 €)*	299,90 € (47,88 €)*
bis 3.500 €	199,90 € (31,92 €)*	229,90 € (36,71 €)*	349,90 € (55,87 €)*
bis 5.000 €	249,90 € (39,90 €)*	259,90 € (41,50 €)*	419,90 € (67,04 €)*
bis 7.500 €	279,90 € (44,69 €)*	349,90 € (55,87 €)*	529,90 € (84,61 €)*
bis 10.000 €	299,90 € (47,88 €)*	399,90 € (63,85 €)*	649,90 € (103,77 €)*

* Im Beitrag enthaltene Versicherungssteuer (derzeit 19%).

Beitragsfälligkeit (Ziffer 6 AVB)

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf fällig und sofort zu zahlen oder wenn nach dem Gerätekauf innerhalb von 24 Monaten der Geräteschutz abgeschlossen wird, ist der Einmalbeitrag mit Abschluss des Geräteschutzes fällig und sofort zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt. Der Beitrag enthält die jeweilige gesetzliche Versicherungssteuer. Bei Änderung des gesetzlichen Versicherungssteuersatzes ändern sich gleichzeitig mit Inkrafttreten die Beiträge. Eine nicht rechtzeitige Zahlung des Beitrags kann den Versicherungsschutz gefährden.

Widerrufsrecht

Bitte beachten Sie die beigefügte Belehrung zum Widerruf Ihrer Vertragserklärung.

Software-/Datensicherung

Zum Schutz Ihrer auf den Endgeräten gespeicherten Software und Daten, führen Sie bitte vor der Einlieferung des Endgeräts eine Datensicherung (z. B. iCloud Backup) durch. Es wird keine Gewähr für den (vollständigen) Erhalt der Software und Daten auf Ihrem Gerät übernommen.

Wünschen Sie weitere Informationen?

Für Fragen steht Ihnen unser Kundenservice gern unter der Telefonnummer 0511 71280-123 zur Verfügung. Sollten Sie mit der Bearbeitung Ihrer Angelegenheiten unzufrieden sein, richten Sie bitte Ihre Beschwerde in Textform an uns (beschwerdemanagement@wertgarantie.com).

Mit etwaigen Beschwerden können Sie sich auch an den Ombudsmann für Versicherungen, Postfach 08 06 32, 10006 Berlin, www.versicherungsombudsmann.de, oder an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn, wenden. Der Versicherer hat sich dazu verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle, dem Versicherungsombudsmann, teilzunehmen. Sofern Sie als Verbraucher den Versicherungsvertrag auf elektronischem Wege (zum Beispiel über unsere Website oder via E-Mail) geschlossen haben, können Sie für die Beilegung einer Streitigkeit die von der Europäischen Kommission eingerichtete Online-Streitbeilegungsplattform (<https://ec.europa.eu/consumers/odr/>) nutzen. Die Beschwerde wird von dort an den zuständigen Ombudsmann weitergeleitet. Die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten, bleibt hiervon unberührt.

Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Die folgenden Inhalte gelten nur, wenn Sie den WERTGARANTIE Schutz beantragt haben. Zur besseren Lesbarkeit wird davon abgesehen, jeweils die weibliche und die männliche Form ausdrücklich zu verwenden. Wo die männliche Form verwandt wird, ist jeweils auch die weibliche Form gemeint.

1. Versicherte Sachen

1.1 Versichert ist die im Versicherungsvertrag genannte Sache zur privaten und beruflichen (z. B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil). Versicherbar sind auch Refurbished-Geräte. Das sind Geräte, die ein Hersteller oder Händler generalüberholt, gereinigt und geprüft hat.

1.2 Nicht Vertragsgegenstand sind:

- Sachen die gewerblich genutzt werden. Eine gewerbliche Nutzung liegt vor, wenn mit der zu schützenden Sache Geld verdient wird (z. B. durch Vermietung) oder eine überdurchschnittliche Nutzung vorliegt (z. B. Waschmaschine im Waschsalon oder Frisörsalon, Kaffeevollautomat in Gastronomie, Fernseher in Sportsbar, PC im Internetcafé).
- Geräte, die älter als 24 Monate sind (Gebrauchsgüter).
- Mobiltelefone/Smartphones.
- Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.

2. Versicherte Gefahren und Schäden

2.1 Für die versicherte Sache wird nach Ablauf der gesetzlichen Händler-Gewährleistung für weitere 12 Monate mit dem Geräteschutz KOMFORT 3 und weitere 36 Monate mit dem Geräteschutz BASIS und dem Geräteschutz KOMFORT 5 Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler gewährt. Tritt ab dem 3. Jahr nach Kauf des Gerätes ein Gerätedefekt aufgrund solcher Fehler auf, begründet dies die Rechte aus dem Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3/5, ohne dass der Versicherungsnehmer nachweisen muss, dass der Fehler bereits bei Geräteübergabe vorlag.

2.2 Der Versicherer leistet im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn Ersatz für Kosten von Reparaturen bei Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sache durch:

- Fall-/Sturzschäden,
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden,
- unsachgemäße Handhabung,
- Blitzschlag,
- Implosion/Explosion
- Elektronikschäden
- bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens übernimmt der Versicherer die tatsächlich entstandenen Kosten für Kostenvoranschläge durch Dritte bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag.

2.3 Darüber hinaus zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung bei Raub und Einbruchdiebstahl der versicherten Sache, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug.

2.4 Zusätzlich zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Ersatzleistung:

- bei einem Defekt an einer versicherten Waschmaschine für die Wiederbeschaffung der deshalb in der Waschmaschine beschädigten Kleidung;
- bei einem Defekt an einem versicherten Wäschetrockner für die Wiederbeschaffung der deshalb im Wäschetrockner versengten oder verbrannten Kleidungsstücke;
- bei einem Defekt eines versicherten Gefriergerätes für die Wiederbeschaffung des deshalb im Gefriergerät verdorbenen Gefriergutes;
- bei einem Defekt an einem versicherten TV-Gerät für Schäden an Einrichtungsgegenständen, die durch das versicherte Schadenereignis entstanden sind.

2.5 Versicherungsschutz besteht nicht für Schäden, die bei Vertragsschluss bereits bestanden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden; die nicht die Funktion der Sache beeinträchtigen, wie insbesondere Schrammen und Schäden an der Lackierung; die unter die Garantie des Herstellers oder Gewährleistung des Fachhändlers fallen; an oder durch Betriebssoftware/Zusatzsoftware oder mobile/n Datenträger/n, durch Computerviren, Daten-/Softwareverlust, Programmierungsfehler; an oder durch Verbrauchsmaterialien (als Verbrauchsmaterialien gelten auch Ersatzmesser oder Mähfäden für Rasenmäher); aus Kartenmissbrauch bei Diebstahl eines mobilen Gerätes, wie bspw. Tablet; durch Reparaturarbeiten und Eingriffe nicht autorisierter Stellen; durch nicht bestimmungsgemäßen Gebrauch; durch bestimmungswidrig ausgetretenes Leitungswasser (z. B. Rohrbruch); durch Kernenergie, Terror oder Kriegsereignisse jeder Art, Bürgerkriege oder innere Unruhen sowie Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z. B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen); höhere Gewalt.

3. Leistungsumfang

3.1 Die Entschädigungsleistung des Versicherers besteht bei Gerätedefekt in der Übernahme der Kosten für die

Wiederinstandsetzung oder Erneuerung der beschädigten Bauteile sowie der Kosten für Arbeitslohn und Wegelnder (Reparaturkosten). Ist der Versicherungsnehmer vorsteuerabzugsberechtigt, werden die Reparaturkosten als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer ersetzt.

3.2 Ist im Versicherungsfall die Reparatur der versicherten Sache wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich (Totalschaden), so erfolgt die Leistung im Geräteschutz BASIS ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf durch Rückzahlung des Zeitwertes der versicherten Sache. Die Geräteschutz KOMFORT 3/5-Leistung erfolgt ab Vertragsbeginn durch Wiederbeschaffung eines Gerätes gleicher Art und Güte. Gerät gleicher Art und Güte bedeutet, dass das Ersatzgerät eine vergleichbare Ausstattung und Leistung besitzt. Dabei ist nicht zwingend notwendig, dass es sich um das gleiche Modell oder ein Neugerät handelt. Ein wirtschaftlicher Totalschaden im Sinne dieser Bedingungen liegt vor, wenn die Reparaturkosten den Zeitwert der versicherten Sache im Zeitpunkt des Schadeneintritts übersteigen. Im Geräteschutz KOMFORT 3/5 besteht die Möglichkeit der Zuzahlung zum Erhalt eines höherwertigen Ersatzgerätes. Die Rückzahlung des anteiligen Verkaufspreises bzw. die Aushandigung eines Ersatzgerätes erfolgt über den Fachhändler direkt an den Versicherungsnehmer Zug-um-Zug gegen Herausgabe und Übereignung des defekten Gerätes.

3.3 Bei Abhandenkommen der versicherten Sache durch Raub und Einbruchdiebstahl, auch aus einem verschlossenen Kraftfahrzeug, zahlt der Versicherer im Geräteschutz KOMFORT 3/5 ab Vertragsbeginn eine Kostenbeteiligung für die Ersatzbeschaffung in vereinbartem Umfang, maximal jedoch den Zeitwert der versicherten Sache zum Zeitpunkt des Schadeneintritts.

3.4 Ersatzleistungen für Folgeschäden durch Defekt der versicherten Sache bestehen im Geräteschutz KOMFORT 3/5 in vereinbartem Umfang, maximal jedoch in Höhe des nachweislich entstandenen Schadens.

3.5 Grundsätzlich gilt eine subsidiäre Haftung als vereinbart, d. h. anderweitige Garantien der Gerätehersteller, bestehende Versicherungen sowie sämtliche sonstige Haftungen oder vertragliche Verpflichtungen Dritter sind vorrangig zu belasten.

4. Obliegenheiten im Versicherungsfall

4.1 Der Versicherungsnehmer hat dem Versicherer einen Versicherungsfall unverzüglich, spätestens innerhalb 1 Monats nach Eintritt in Textform anzuzeigen und den Versicherungsschein sowie den Kaufbeleg für die geschützte, defekte Sache einzureichen. Bei Gerätedefekt ist zusätzlich ein Kostenvoranschlag einer Fachwerkstatt einzureichen. Daraus müssen Ursache, Art und Umfang der notwendigen Reparatur im Einzelnen ersichtlich sein. Bei Einbruchdiebstahl und Raub ist innerhalb dieses Zeitraums zusätzlich der Nachweis über Stellung der Strafanzeige bei der Polizei und bei mobilen Geräten, wie bspw. Tablets, über die Sperre der verwendeten SIM-Karte einzureichen.

4.2 Der Versicherer wird unmittelbar nach Eingang der vorbenannten Unterlagen die notwendigen Prüfungen vornehmen und bei vorhandenem Leistungsanspruch des Versicherungsnehmers binnen weniger Tage die jeweilige Entschädigungsleistung zusagen. Der Versicherer kann ohne vorhergegangene Einreichung eines Kostenvoranschlages entscheiden und eine Leistung erbringen.

4.3 Nach durchgeführter Gerätereparatur ist die Reparaturrechnung, aus der die ausgeführten Arbeiten und die Ersatzteilpreise im Einzelnen zu ersehen sind, innerhalb von 1 Monat seit Rechnungsdatum einzureichen. Die Sache ist jeweils zur Besichtigung durch einen Sachverständigen auf die Dauer von 1 Monat ab Einreichung der Rechnung zur Verfügung zu halten.

4.4 Der Versicherungsnehmer hat Weisungen des Versicherers zur Schadenabwendung/-minderung, soweit für ihn zumutbar, zu befolgen.

4.5 Rechtsfolgen einer Obliegenheitsverletzung

1. Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit bei und/oder nach Eintritt des Versicherungsfalles vorsätzlich, so ist der Versicherer von der Verpflichtung zur Leistung frei. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer berechtigt, seine Leistung in dem Verhältnis zu kürzen, das der Schwere des Verschuldens des Versicherungsnehmers entspricht.

2. Verletzt der Versicherungsnehmer eine nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehende Auskunfts- oder Aufklärungsobliegenheit, ist der Versicherer nur dann vollständig oder

teilweise leistungsfrei, wenn er den Versicherungsnehmer durch gesonderte Mitteilung in Textform auf diese Rechtsfolge hingewiesen hat.

3. Der Versicherer bleibt zur Leistung verpflichtet, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass er die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt hat. Dies gilt auch, wenn der Versicherungsnehmer nachweist, dass die Verletzung der Obliegenheit weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der vom Versicherer obliegenden Leistung ursächlich war. Das gilt nicht, wenn der Versicherungsnehmer die Obliegenheit arglistig verletzt hat.

5. Versicherungsort

Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.

6. Prämie

Der Beitrag ist als Einmalprämie bei Abschluss des Vertrages fällig und sofort zu zahlen. Die Beiträge sind nach Geräteverkaufspreisen (brutto) gestaffelt und sind inkl. der jeweils gültigen Versicherungssteuer (zur Zeit 19 %) pro registriertem Gerät aus dem dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte und Versicherungsschein ersichtlich.

7. Beginn und Ende von Vertrag und Haftung

7.1 Vertrag und Haftung beginnen mit dem in dem Versicherungsschein genannten Datum, wenn der Versicherungsnehmer den einmaligen Beitrag rechtzeitig zur Fälligkeit zahlt.

7.2 Vertrag und Haftung laufen bis zum Abschluss der jeweiligen Festlaufzeit.

7.3 Vertrag und Haftung enden mit dem vereinbarten Zeitpunkt automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

8. Übergang des Schutzes auf nachfolgende Eigentümer

Der Geräteschutz ist produktbezogen und kann innerhalb der Versicherungszeit von jeder Person, die das Produkt legal erworben hat, in Anspruch genommen werden.

9. Schlussbestimmungen

9.1 Es besteht – unbeschadet der übrigen Vertragsbestimmungen – Versicherungsschutz nur, soweit und solange dem keine auf die Vertragsparteien direkt anwendbaren Wirtschafts-, Handels- oder Finanzsanktionen bzw. Embargos der Europäischen Union oder der Bundesrepublik Deutschland entgegenstehen.

9.2 Soweit nicht in den Versicherungsbedingungen Abweichendes bestimmt ist, gelten die gesetzlichen Vorschriften. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9.3 Anzeigen und Erklärungen des Versicherungsnehmers sind – soweit nicht gesondert geregelt – telefonisch oder in Textform an den Versicherer zu richten.

9.4 Die Ansprüche aus dem Vertrag verjähren in 3 Jahren. Die Verjährung ist nach Anmeldung eines Anspruchs bis zum Zugang der Entscheidung des Versicherers in Textform gehemmt.

9.5 Klagen gegen den Versicherer sind am Gericht seines Sitzes, gegen den Versicherungsnehmer an dessen Wohnsitz, zu erheben. Für Klagen aus dem Versicherungsvertrag oder der Versicherungsvermittlung ist auch das Gericht am Wohnsitz des Versicherungsnehmers zuständig.

9.6 Es gilt deutsches Recht.



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com
www.wertgarantie.com
VersSt.-Nr. 809/V90809024719
Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender),
Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder
Amtsgericht Hannover HR B 208988

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WERTGARANTIE SE
Deutschland

Produkt: Geräteschutz KOMFORT 3|5 0123

Wichtiges Dokument. Bitte sorgfältig aufbewahren. Diese Informationen sind nicht abschließend. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen, dem Versicherungsschein und dem Versicherungsantrag.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reparaturkostenversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert

- ✓ Versichert sind elektrische und elektronische Geräte aus den Bereichen Haushaltskonsumgüter, Unterhaltungselektronik, Gartenpflege oder Werkzeuge zur privaten und beruflichen (z.B. im Rahmen eines freien Berufes wie Architekt, Arzt oder Rechtsanwalt) Nutzung inklusive des im Hersteller-Lieferumfang des Gerätes enthaltenen Originalzubehörs, welches für den Gerätebetrieb notwendig ist (bspw. Akku oder Netzteil).

Versicherte Gefahren und Schäden

Geräteschutz BASIS

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler
- ✓ Fall-/Sturzschiäden
- ✓ Wasser, Feuchtigkeit
- ✓ unsachgemäße Handhabung
- ✓ Blitzschlag
- ✓ Implosion/Explosion
- ✓ Elektronikschäden
- ✓ Raub und Einbruchdiebstahl
- ✓ Folgeschäden
 - versengte oder zerrissene Kleidung durch Gerätedefekte
 - verdorbenes Gefriergut durch Gerätedefekte
 - an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt

Versicherte Kosten

Geräteschutz BASIS

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Erstattung des Gerätezeitwertes bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag

Geräteschutz KOMFORT 3|5

- ✓ Reparaturkosten-Übernahme bei Gerätedefekten
- ✓ Arbeitslohn und Ersatzteile
- ✓ Fahrt-/Versandkosten
- ✓ Bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei Raub/Einbruchdiebstahl und Folgeschäden
- ✓ Ersatzgerät gleicher Art und Güte bei Totalschaden
- ✓ Übernahme der Kostenvoranschlagskosten bei Kostenbeteiligung im Falle eines Totalschadens bis maximal 85 Euro je Kostenvoranschlag



Was ist nicht versichert?

- ✗ Gewerblich genutzte Geräte
- ✗ Geräte, sofern Sie bei Vertragsschluss älter als 24 Monate sind
- ✗ Mobiltelefone/Smartphones
- ✗ Drohnen mit einer Spannweite/Durchmesser über 1 m und/oder einem Gewicht über 250 g.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! Terror, Kriegseignisse, innere Unruhe
 - ! Natur- und Man-Made-Katastrophen (wie z.B. Erdbeben, Sturm, Hagel, Flut/Überschwemmung, Großbrände, Explosionen, Einsturz-, Schifffahrt- oder Bahnkatastrophen)
 - ! Höhere Gewalt
 - ! Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt in Deutschland sowie bei vorübergehenden Reisen weltweit, sofern die versicherte Sache in Deutschland repariert wird.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Zahlen Sie die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig.
- Im Versicherungsfall hat der Versicherungsnehmer die Obliegenheiten gemäß Ziffer 4 AVB zu beachten. Die Verletzung dieser Obliegenheiten kann den Versicherungsschutz teilweise oder vollständig gefährden. Weitere Einzelheiten sind Ziffer 4.5 AVB zu entnehmen. Bspw.:
 - Zeigen Sie uns einen Versicherungsfall unverzüglich an, spätestens jedoch innerhalb 1 Monats nach Versicherungsfall
 - Folgen Sie den Weisungen zur Schadenabwendung/-minderung
 - Übermitteln Sie die notwendigen Nachweise im Versicherungsfall, wie bspw. Kostenvoranschlag oder Diebstahlmeldung



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag ist als Einmalprämie mit Abschluss des Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 3|5 bei Gerätekauf oder mit Abschluss des Geräteschutzes innerhalb von 24 Monaten nach Gerätekauf zu zahlen. Ihr Fachhändler ist durch den Versicherer zur Entgegennahme und Weitergabe des Beitrages berechtigt.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Vertragsbeginn: Mit Abschluss des Vertrages. Der Vertrag kann mit dem Kaufvertrag oder bis zu 24 Monate nach Kauf des Gerätes abgeschlossen werden.
Versicherungsschutz: Für Schäden durch Material-, Konstruktions- und Fabrikationsfehler ab dem 3. Jahr nach Gerätekauf bis zum Ende der jeweiligen Festlaufzeit des Geräteschutzes BASIS bzw. KOMFORT 3|5. Für alle anderen Schäden besteht ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3|5 Versicherungsschutz.

Zahlen Sie den einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig, beginnt der Schutz für Ihr Gerät frühestens zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie den Beitrag zahlen. Der Schutz beginnt gleichwohl zu dem vereinbarten Zeitpunkt, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Nichtzahlung nicht zu vertreten haben.

Der Vertrag läuft ab Abschluss des Geräteschutz KOMFORT 3 bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Gerätekauf und im BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 bis zum Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf. Der Vertrag endet automatisch im Geräteschutz KOMFORT 3 mit Ablauf des 3. Jahres und im Geräteschutz BASIS bzw. Geräteschutz KOMFORT 5 mit Ablauf des 5. Jahres nach Gerätekauf sowie in allen Tarifen mit Eintritt eines Totalschadens am geschützten Gerät. Im Geräteschutz KOMFORT 3|5 endet der Vertrag auch mit Raub-/Einbruchdiebstahl des geschützten Gerätes.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles kündigen.

Abschnitt 1

Widerrufsrecht, Widerrufsfolgen und besondere Hinweise

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb einer Frist von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen.

Die Widerrufsfrist beginnt, nachdem Ihnen

- der Versicherungsschein,
- die Vertragsbestimmungen, einschließlich der für das Vertragsverhältnis geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen, diese wiederum einschließlich der Tarifbestimmungen,
- diese Belehrung,
- das Informationsblatt zu Versicherungsprodukten,
- und die weiteren in Abschnitt 2 aufgeführten Informationen

jeweils in Textform zugegangen sind.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

WERTGARANTIE SE

Breite Str. 8

30159 Hannover

E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und der Versicherer hat Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien zu erstatten, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, darf der Versicherer in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 0,00 Euro. Der Versicherer hat zurückzahlende Beträge unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs, zu erstatten.

Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, so hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückgewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch vom Versicherer vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Abschnitt 2

Auflistung der für den Fristbeginn erforderlichen weiteren Informationen

Hinsichtlich der in Abschnitt 1 Satz 2 genannten weiteren Informationen werden die Informationspflichten im Folgenden im Einzelnen aufgeführt:

Informationspflichten bei allen Versicherungszweigen

Der Versicherer hat Ihnen folgende Informationen zur Verfügung zu stellen:

1. die Identität des Versicherers und der etwaigen Niederlassung, über die der Vertrag abgeschlossen werden soll; anzugeben ist auch das Handelsregister, bei dem der Rechtsträger eingetragen ist, und die zugehörige Registernummer;
2. die ladungsfähige Anschrift des Versicherers und jede andere Anschrift, die für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Versicherer und Ihnen maßgeblich ist, bei juristischen Personen, Personenvereinigungen oder -gruppen auch den Namen eines Vertretungsberechtigten; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
3. die Hauptgeschäftstätigkeit des Versicherers;
4. Angaben über das Bestehen eines Garantiefonds oder anderer Entschädigungsregelungen; Name und Anschrift des Garantiefonds sind anzugeben;
5. die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung, insbesondere Angaben über Art, Umfang und Fälligkeit der Leistung des Versicherers;
6. den Gesamtpreis der Versicherung einschließlich aller Steuern und sonstigen Preisbestandteile, wobei die Prämien einzeln auszuweisen sind, wenn das Versicherungsverhältnis mehrere selbständige Versicherungsverträge umfassen soll, oder, wenn ein genauer Preis nicht angegeben werden kann, Angaben zu den Grundlagen seiner Berechnung, die Ihnen eine Überprüfung des Preises ermöglichen;
7. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlung und der Erfüllung, insbesondere zur Zahlungsweise der Prämien;
8. die Befristung der Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen, beispielsweise die Gültigkeitsdauer befristeter Angebote, insbesondere hinsichtlich des Preises;
9. Angaben darüber, wie der Vertrag zustande kommt, insbesondere über den Beginn der Versicherung und des Versicherungsschutzes sowie die Dauer der Frist, während der der Antragsteller an den Antrag gebunden sein soll;
10. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts sowie die Bedingungen, Einzelheiten der Ausübung, insbesondere Namen und Anschrift derjenigen Person, gegenüber der der Widerruf zu erklären ist, und die Rechtsfolgen des Widerrufs einschließlich Informationen über den Betrag, den Sie im Falle des Widerrufs gegebenenfalls zu zahlen haben; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
11. Angaben zur Laufzeit des Vertrages;
12. Angaben zur Beendigung des Vertrages, insbesondere zu den vertraglichen Kündigungsbedingungen einschließlich etwaiger Vertragsstrafen; soweit die Mitteilung durch Übermittlung der Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen erfolgt, bedürfen die Informationen einer hervorgehobenen und deutlich gestalteten Form;
13. die Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Recht der Versicherer der Aufnahme von Beziehungen zu Ihnen vor Abschluss des Versicherungsvertrages zugrunde legt;
14. das auf den Vertrag anwendbare Recht;
15. die Sprachen, in denen die Vertragsbedingungen und die in diesem Unterabschnitt genannten Vorabinformationen mitgeteilt werden, sowie die Sprachen, in denen sich der Versicherer verpflichtet, mit Ihrer Zustimmung die Kommunikation während der Laufzeit dieses Vertrages zu führen;
16. einen möglichen Zugang für Sie zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren und gegebenenfalls die Voraussetzungen für diesen Zugang; dabei ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass die Möglichkeit für Sie, den Rechtsweg zu beschreiten, hiervon unberührt bleibt;
17. Name und Anschrift der zuständigen Aufsichtsbehörde sowie die Möglichkeit einer Beschwerde bei dieser Aufsichtsbehörde.

Ende der Widerrufsbelehrung

Hinweise zum Datenschutz für Kunden/Interessenten

Pflichtinformationen gem. Art. 13, 14, 21 DSGVO

Liebe(r) Interessentin/Interessent,
liebe(r) Kundin/Kunde,

nachfolgend informieren wir Sie gemäß der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese Datenschutzhinweise werden, falls erforderlich, aktualisiert und sind zudem auf unserer Internetseite wertgarantie.com unter „Datenschutz“ veröffentlicht.

1. Wer ist Verantwortlicher für die Datenverarbeitung?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die WERTGARANTIE SE, Breite Straße 8, 30159 Hannover, Tel.: 0511 71280-123, E-Mail: kunde@wertgarantie.com

2. Welche Daten verarbeiten wir und woher stammen diese?

Die von uns verarbeiteten Daten erhalten wir direkt von Ihnen, z. B. im Rahmen der Antragstellung auf eine Versicherung und nach Vertragsschluss direkt aus der Geschäftsbeziehung mit Ihnen.

Dabei verarbeiten wir folgende Daten:

- Name
- E-Mail-Adresse
- Adresse
- Geburtsdatum
- Telefonnummer
- Bankverbindung

3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre Daten und auf welcher Rechtsgrundlage?

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick darüber, für welche Zwecke und auf welcher Rechtsgrundlage wir Ihre Daten verarbeiten.

3.1 Zur Vertragserfüllung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten, um unsere Verträge mit Ihnen ordnungsgemäß durchführen zu können. Der Zweck der jeweiligen Verarbeitung bestimmt sich dabei nach den jeweiligen vertraglich festgelegten Leistungen.

3.2 Zur Wahrung berechtigter Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO)

Zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen verarbeiten wir Ihre Daten zur Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten sowie zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

3.3 Zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten zur Einhaltung steuer- und handelsrechtlicher Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) oder anderer gesetzlichen Pflichten. Der Zweck bestimmt sich nach den jeweils gesetzlich festgelegten Pflichten.

3.4 Aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Soweit Sie in die Verarbeitung personenbezogener Daten in einem bestimmten Fall eingewilligt haben, erfolgt die jeweilige Verarbeitung auf Grundlage dieser Einwilligung. Jede Einwilligung können Sie jederzeit widerrufen. Dabei entfaltet der Widerruf Wirkung für die Zukunft.

4. Datenübermittlung an Dritte

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie hierzu Ihre ausdrückliche Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO erteilt haben,
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zur Erfüllung eines Vertragsverhältnisses mit Ihnen erforderlich ist,
- wenn nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO für die Weitergabe eine gesetzliche Verpflichtung besteht,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Wahrung berechtigter Unternehmensinteressen sowie zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben.

Sofern wir Dritte mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten beauftragen, geschieht dies auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO.

Auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages gemäß Art. 28 DSGVO bedient sich WERTGARANTIE Dienstleistern (= Auftragsverarbeitern) für folgende übertragene Aufgaben/Zwecke: Vertragserfüllung, Vertragsauflösung, Vertragswiderruf, Vertragsanbahnung, Vertragsverwaltung, Vertragliche Forderungen, Antragsprüfung, Leistungsprüfung, Kundenservice (Telefon, Online), Organisation von vertraglichen Serviceleistungen, Beantwortung von Anfragen, Verarbeitung vertragsbezogener Stammdaten, Risikobewertung, Finanzen/Buchhaltung.

5. Speicherfristen

Grundsätzlich verarbeiten wir personenbezogene Daten nur solange, wie es nach dem jeweiligen Zweck erforderlich ist. Damit richtet sich auch die Speicherdauer nach der Dauer der vertraglichen Beziehung, einschließlich Anbahnung und Abwicklung der Geschäftsbeziehung.

Des Weiteren sind wir gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Daten auch über das Ende der Geschäftsbeziehung hinaus aufzubewahren. Die Pflichten zur Aufbewahrung belaufen sich auf zwei bis zehn Jahre und ergeben sich u. a. aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO), dem Versicherungsvertragsgesetz (VVG) und dem Geldwäschegesetz (GwG).

Ebenfalls bedeutsam für die Festlegung der erforderlichen Speicherfristen im Einzelfall sind die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), insbesondere die §§ 195 ff. BGB. Die für die Festlegung relevanten Verjährungsfristen betragen regelmäßig drei Jahre, können sich aber in einzelnen Fällen auf bis zu 30 Jahre belaufen.

6. Ihre Rechte in Bezug auf den Datenschutz

Bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen die folgenden Rechte zu: Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO, § 34 BDSG), Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO, § 35 BDSG), Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO), Recht zum Widerruf der Einwilligung (Art. 13 Abs. 2 lit. c DSGVO), Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten besteht nur, soweit diese für die ordnungsgemäße Aufnahme, Durchführung und Beendigung der Geschäftsbeziehung und zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften erforderlich sind.

Ohne diese erforderlichen Daten können wir eine Geschäftsbeziehung mit Ihnen nicht eingehen, dürfen eine bestehende Geschäftsbeziehung nicht weiter durchführen oder müssen eine bestehende Geschäftsbeziehung unter Umständen kündigen.

8. Widerspruchsrechte (Art. 21 DSGVO)

8.1 Widerspruchsrecht im Einzelfall

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO (siehe 4.) erfolgt, Widerspruch einzulegen.

In diesem Fall werden wir die entsprechenden Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, es liegen zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die wir nachzuweisen haben. Diese Gründe müssen Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Außerdem ist die weitere Verarbeitung zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zulässig.

8.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung

Der Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke der Direktwerbung können Sie jederzeit widersprechen. Dies gilt auch für das „Profiling“, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht.

9. Wer ist Beauftragter für den Datenschutz?

Der Beauftragte für den Datenschutz und seine Mitarbeiter können wie folgt erreicht werden:

KINAST Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Hohenzollernring 54
50672 Köln
Deutschland

www.kinast.eu



WERTGARANTIE SE
Postfach 64 29 | 30064 Hannover
Breite Straße 8 | 30159 Hannover
Tel. 0511 71280-123
E-Mail: kunde@wertgarantie.com

Jederzeit Vertragseinsicht im
WERTGARANTIE Kundenportal:
my.wertgarantie.com

Bester Schutz für Ihre Technik!

Geräteschutz BASIS/KOMFORT 3|5

Gewährleistungs-Verlängerung

Nach Ablauf der 2-jährigen gesetzlichen Gewährleistung
Geräteschutz gegen Material-, Konstruktions-
und Produktionsfehler

- für weitere 36 Monate im Geräteschutz BASIS
- für weitere 12 Monate im Geräteschutz KOMFORT 3
- für weitere 36 Monate im Geräteschutz KOMFORT 5
- Übernahme der Reparaturkosten bei Gerätedefekt
- Ersatzgerät gleicher Art und Güte

Im Geräteschutz KOMFORT Schutz bei Defekten durch:

- unsachgemäße Handhabung
- Fall-/Sturzschäden
- Wasser-/Feuchtigkeitsschäden
- Elektronikschäden
- Implosion/Explosion
- Blitzschlag

Im Geräteschutz KOMFORT zusätzlich bis zu 300 Euro Ersatzleistung bei:

- Raub/Einbruchdiebstahl
- versengter oder zerrissener Kleidung durch Gerätedefekt
- verdorbenem Gefriergut durch Gerätedefekt
- Folgeschäden an Einrichtungsgegenständen durch TV-Gerätedefekt



Einfach. Gut. Geschützt.

Schalten Sie jetzt um auf Sicherheit!

Nutzen Sie den **Geräteschutz von WERTGARANTIE** für Ihre wertvolle neue Technik: z. B. für TV- und HiFi-Geräte, Beamer, Camcorder, DVD-Recorder, Auto-HiFi, Herd, Geschirrspüler, Kühlschrank, Waschmaschine, Staubsauger, Kaffeemaschine, PC, Notebook, Tablet, Monitor und Smartwatch.

Noch Fragen? Wir beraten Sie gern!

Weitere Informationen zum **Geräteschutz von WERTGARANTIE** erhalten Sie bei Ihrem Fachhändler oder auf wertgarantie.com.
Wenden Sie sich bitte im Schadenfall direkt an Ihren Fachhändler und halten Ihren Kassenbon bereit!

Fachhändler-Stempel

WERTGARANTIE

Fachhändler-Nummer

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

D | 01/23 | Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier | WMK 21 07

WERTGARANTIE SE

Postfach 64 29, 30064 Hannover | Breite Straße 8, 30159 Hannover

Deutschland: 0511 71280-123

E-Mail: kunde@wertgarantie.com | wertgarantie.com

Vorstand: Patrick Döring (Vorsitzender), Udo Buermeyer, Susann Richter, Konrad Lehmann

Aufsichtsratsvorsitzender: Thomas Schröder

Amtsgericht Hannover HR B 208988